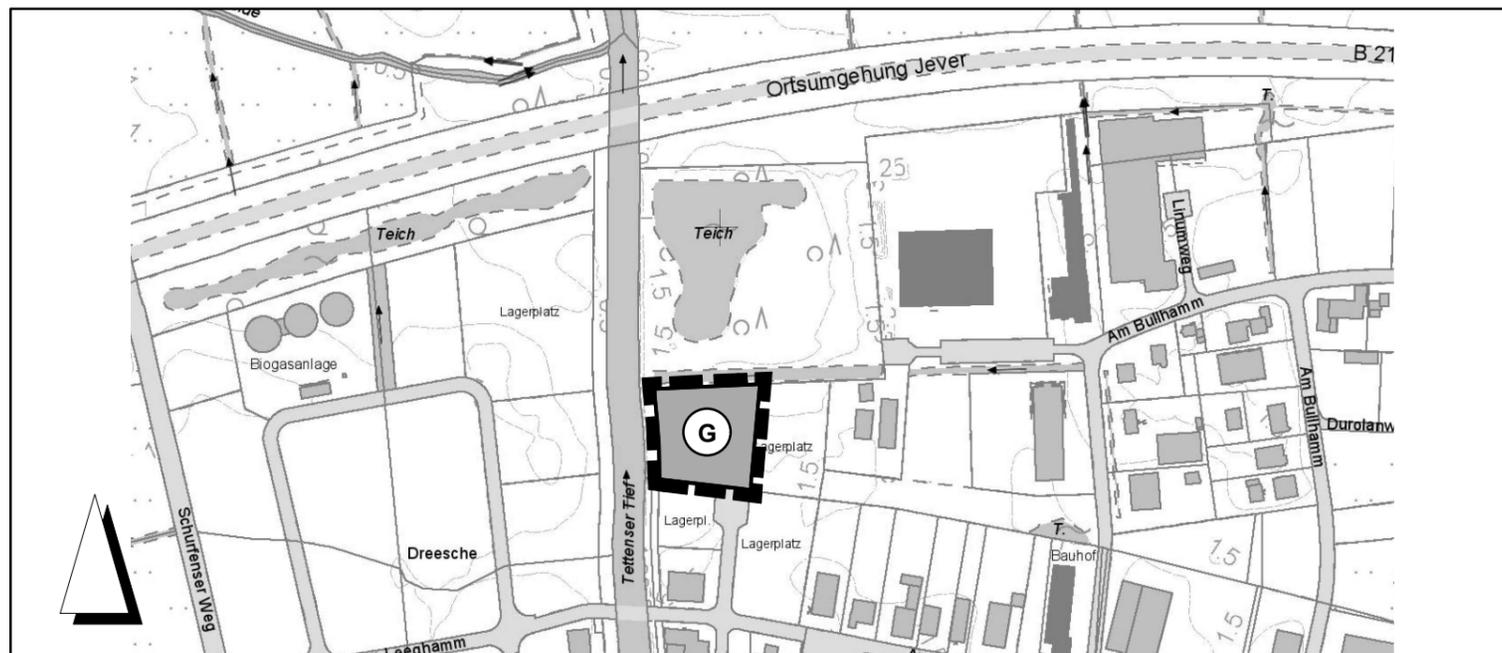


Darstellung im FNP 2009



1. Änderung des Flächennutzungsplanes



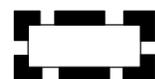
Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER STADT JEVER DIESE 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

JEVER, DEN _____

BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT JEVER HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.11.2013 DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

JEVER, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE
MAßSTAB 1 : 5.000

BLATT-NR.: _____ BLATT-NAME:

HERAUSGABEVERMERK:

HERAUSGEGEBEN VOM : _____

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

Planteam **WMW** GmbH & Co. KG
Donnerschwer Str. 90 • 26123 Oldenburg

Tel.: 0441-361363-0
Fax: 0441-361363-63

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H. WEYDRINGER

VORENTWURF: 19.02.2014

ENTWURF: 25.04.2004

GENEHMG.-EX. _____

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT JEVER HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.05.2014 DEM ENTWURF DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 7 ABS. 2 DER HAUPTSATZUNG DER STADT JEVER AM 16.05.2014 IM INTERNET UNTER DER ADRESSE WWW.STADT-JEVER.DE UND DURCH AUSHANG AN DEN ÖFFENTLICHEN AUSHANGTAFELN DER STADT JEVER VERÖFFENTLICHT.

IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DEN VORLIEGENDEN UMWELTBERICHT UND SONSTIGE INFORMATIONEN ZU UMWELTBELANGEN HINGEWIESEN. DA DIE DAUER DES AUSHANGS LT. HAUPTSATZUNG EINE WOCHE BETRÄGT, GILT DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG MIT DEM _____ ALS BEWIRKT.

NOCH: 4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT SOWIE DIE VORLIEGENDEN UMWELTINFORMATIONEN HABEN VOM _____ 2014 BIS _____ 2014 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. IM GLEICHEN ZEITRAUM WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB BETEILIGT.

JEVER, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT JEVER HAT NACH PRÜFUNG DER BE DENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

JEVER, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

JEVER, DEN _____

LANDKREIS FRIESLAND

(UNTERSCHRIFT)

7. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 7 ABS. 2 DER HAUPTSATZUNG DER STADT JEVER AM _____ 2014 IM INTERNET UNTER DER ADRESSE WWW.STADT-JEVER.DE UND DURCH AUSHANG AN DEN ÖFFENTLICHEN AUSHANGTAFELN VERÖFFENTLICHT WORDEN. DA DIE DAUER DES AUSHANGS LT. HAUPTSATZUNG EINE WOCHE BETRÄGT, IST DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM _____ 2014 WIRKSAM GEWORDEN.

JEVER, DEN _____

BÜRGERMEISTER

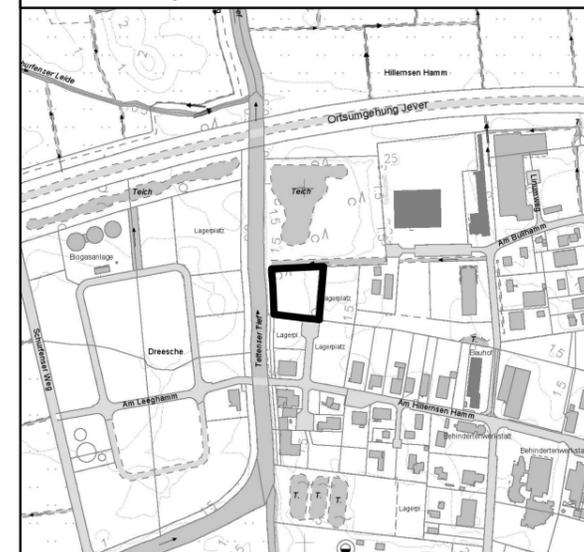
8. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORGANG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

JEVER, DEN _____

BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan M. 1 : 10.000



Stadt Jever

1. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf

1 : 5.000